

Koordinationsstelle Pflege und Wohnen

**Seminar – Grundlagen - Ambulant
betreuten Wohngemeinschaften (abWG)**

**Dialogforum – Erstinformation
Brigitte Herkert,
Koordinationsstelle Pflege und Wohnen**



Ihre Fragen

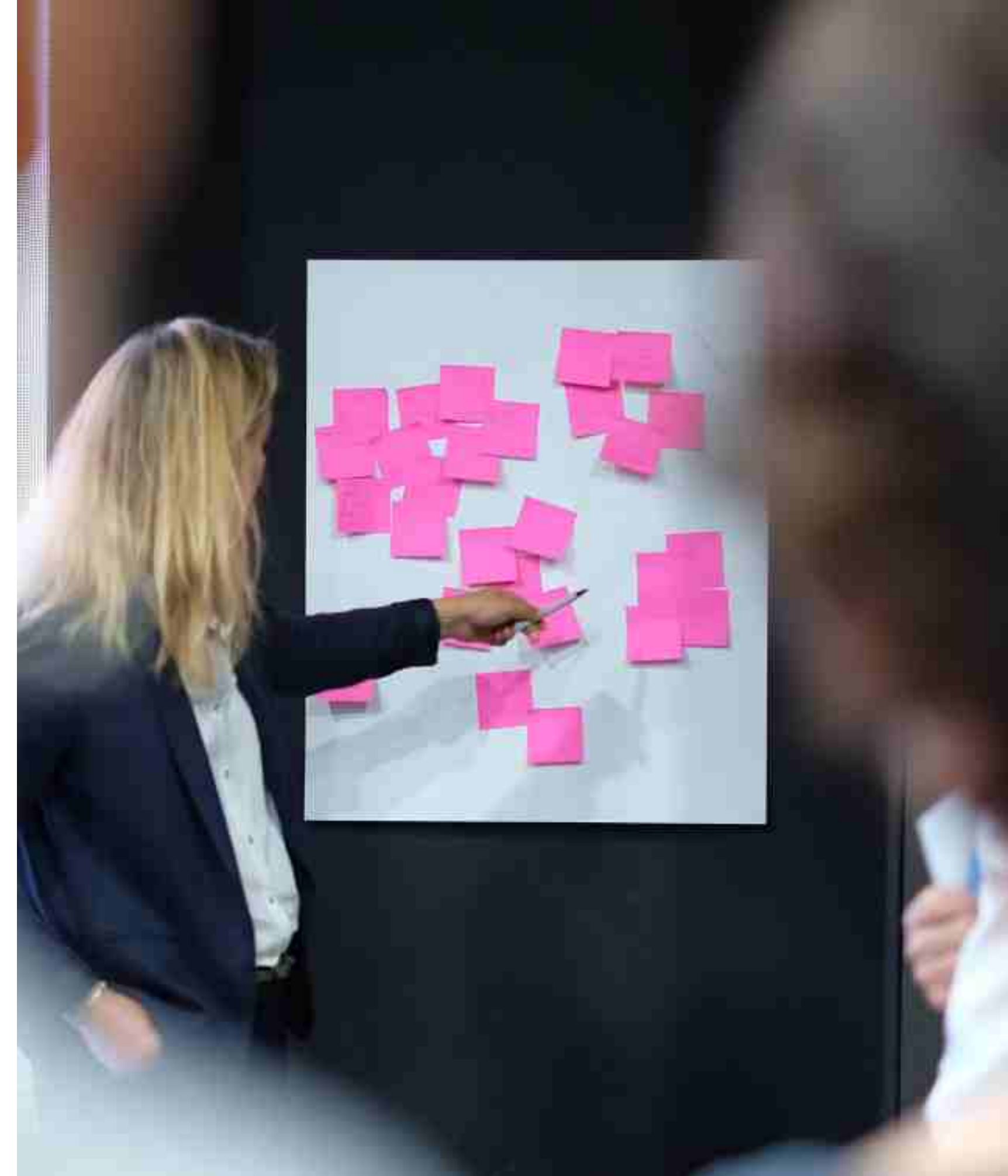
Platzbedarf-räumliche Voraussetzungen? Kosten? Träger? Beispiele?

ausreichend Praxisbeispiele

Kontaktaufbau zu existierenden „Betreibern“ in unserer Region

Als Gemeinderätin möchte ich mich zu dem Thema informieren. Wäre das ein Konzept was für unsere Gemeinde?

Ablauf der Einrichtung. Von der Objektsuche bis zum Einzug



Initiierung einer abWG – Was man wissen sollte!

Kennzeichen von abWGs

Rahmenbedingungen

Rechtliche und vertragliche Fragen - PflWoqG

Rechte und Pflichten der Mieter / Vertretungen – Verantwortung

Rechte und Pflichten von Dienstleistern - Aufgaben

Konzept

Ziel / Zielgruppen

Qualitätsziele

Raumkonzept

Betreuungs- und Pflegekonzept

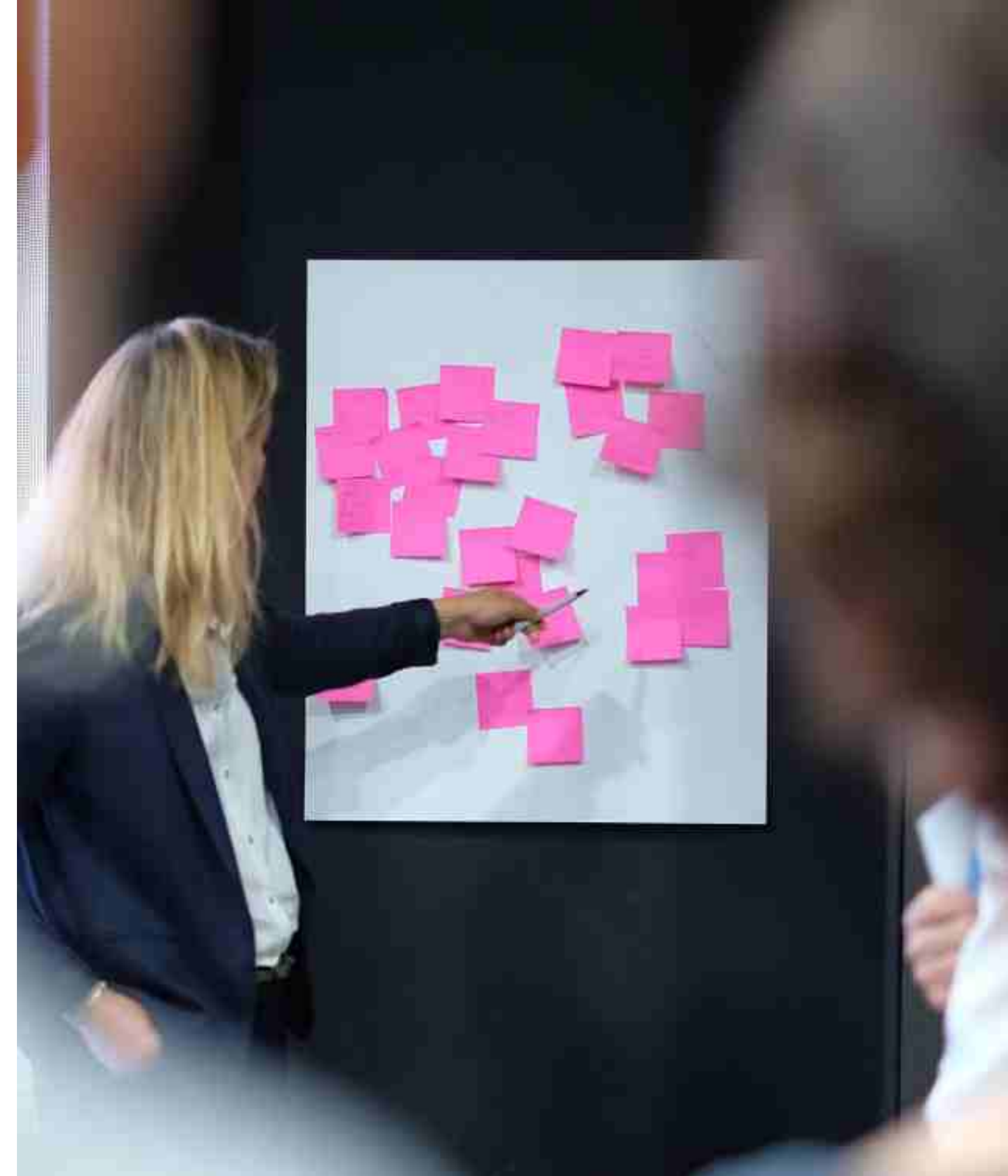
Beantragung von Fördermittel

Kosten

Finanzierung für Kosten im Vorfeld / Planung

Finanzierung / Refinanzierung der laufenden Kosten

Initiierungsprozess



abWGs aus Sicht von Vermieter / Dienstleister

- ✓ **Haltung** → abWG ist keine stationäre Einrichtung!
- ✓ **Herausforderung** → Bedürfnisse des Einzelnen aber auch der Gemeinschaft (+ Angehörigen) gerecht zu werden
- ✓ **Konzepte** sind verschieden – Zielgruppe / Größe / Initiatoren
 - Betreuung und Pflege entsprechend der Bedarfe
 - Schaffung eines geregelten, individuellen und dennoch flexiblen Tagesablaufes
- ✓ **Versorgungssicherheit**, verantwortliche Begleitung z.B.
 - Gute, individuelle Versorgung
 - Aktivierung individueller Kompetenzen
 - Unterstützung des Alltags der abWG-Gemeinschaft
- ✓ Konzept – **Personal**
 - Personalstunden, Personalauswahl, Qualifizierung
- ✓ **Finanzierung**
 - Unternehmerisch solide Finanzierung
 - Finanzierbarkeit für alle Mieterinnen und Mieter



Differenzierung ambulant betreute Wohngemeinschaft und stationäre Pflegeeinrichtung

| | Ambulant betreute Wohngemeinschaft | Stationäre Einrichtung |
|-------------|---|---|
| Aufnahme | Gremium entscheidet | Durch Einrichtungsleitung |
| Steuerung | Geteilte Verantwortung <u>Gremium</u> , Dienstleister, Vermieter, .. | Durch Einrichtungsleitung |
| Vertrag | Mehrere unabhängige Verträge: Mietvertrag, Pflegevertrag, Betreuungsvertrag, Vertrag für die Leistungen des Wohngruppenzuschlages, .. | Heimvertrag regelt alles! |
| Pflege | (Ab-)Wahlmöglichkeit der/s Dienstleister/s | Pflegekräfte des Heimes |
| Einrichtung | Wohnung/Zimmer wird von Mietern möbliert – Ausnahme ggf. Gemeinschaftsbereiche | stellt das Pflegeheim, eigenes Mobiliar (nur) ergänzend |
| Leistungen | Pflege-/Krankenkasse: Wohngruppenzuschlag, Pflegeleistung, Anschubfinanzierung usw. | Pflegekasse |
| Verpflegung | Wahlmöglichkeit, selber kochen und einkaufen, mit Hilfe von Angehörigen oder Dienstleister | Verpflegung: durch Pflegeheim |
| Fazit | Hohe Selbstbestimmung, Pflicht im Gremium mitzuwirken, ein sehr komplexes System!! | „Rund-um-Versorgung“ - trägergesteuert |

Zusammenfassung - Rahmenbedingungen

- Die **Mieter/Angehörigen bestimmen** Art und Umfang der Betreuungs- und Pflegeleistungen
- Die **Selbstbestimmung** der Mieter ist gewährleistet
- **Dienstleistungsanbieter** (z.B. Pflegedienst) sind frei wählbar und **Gäste** in der WG
- **AbWG ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbständig**, kein Bestandteil einer stationären Einrichtung
- **Max. zwei ambulant betreute WG** der gleichen Initiatoren in räumlicher Nähe und organisatorischen Verbund
- Max. **12 pflege- und betreuungsbedürftige Personen**



Initiierung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

Warum? Wo? Für wen?

- o Bedarf abklären!
- o Geeignete Räumlichkeiten finden!
- o Unterstützer, Kooperationspartner finden!

Wie?

- o Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz beachten! → Rahmenbedingungen
- o Bay. Bauordnung (BayBO) → Beratung einholen!
- o Brandschutznachweis
- o Nutzungsänderung bei 7 oder mehr Personen oder bei Intensivpflege
- o Anzeigepflicht der Gründung → FQA → frühzeitige Beratung!

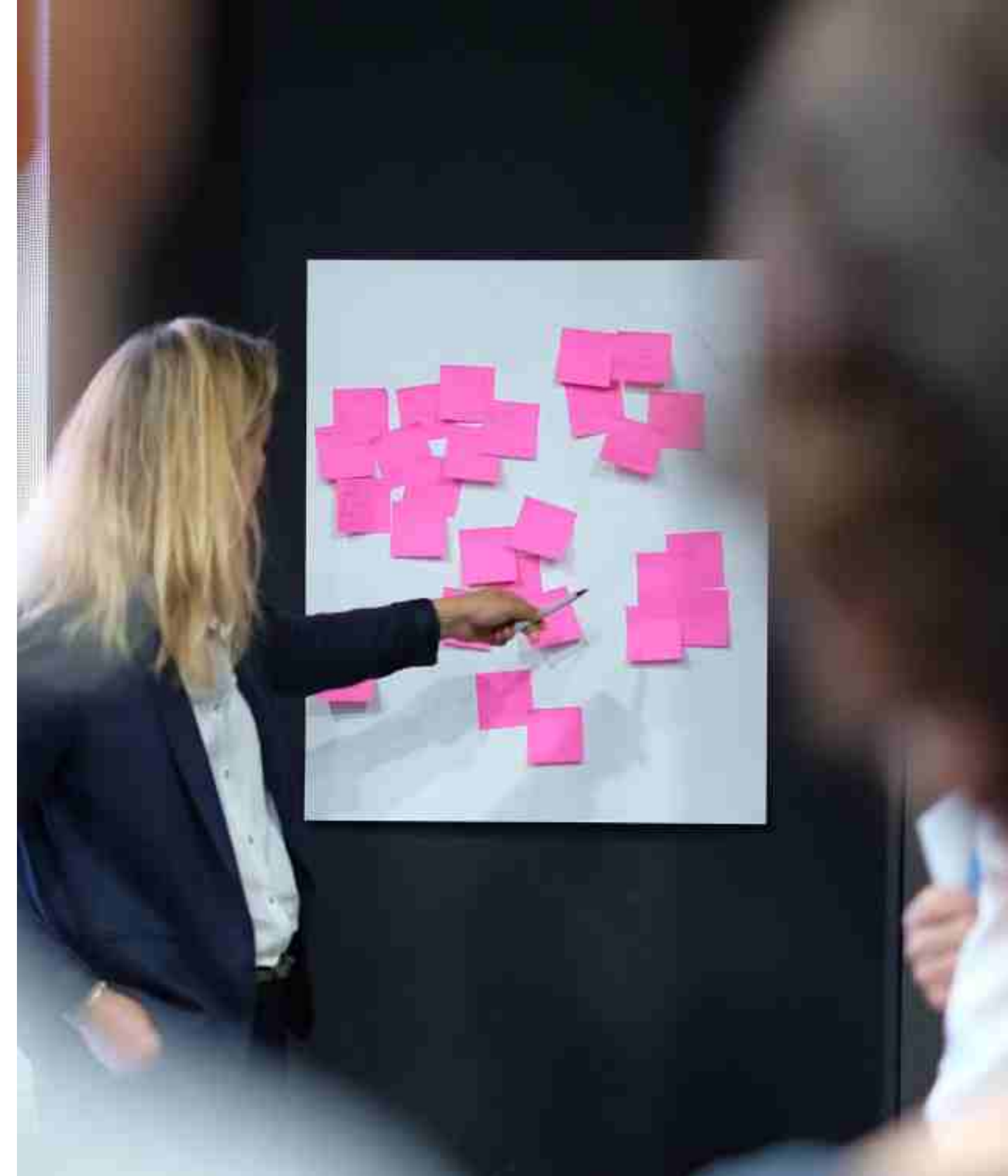


Unterstützung und Förderung der Initiierung

- Förderrichtlinie „PflegesozialFÖR“, max. 60.000 € pro Platz in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft
- Förderrichtlinie „WoLeRaF“:
Anschubfinanzierung bis zu 25.000 € für ambulant betreute Wohngemeinschaften
für Personal- und Sachkosten, Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation

Sonstige Fördermöglichkeiten

- Mittel aus Wohnraumförderung, Dorferneuerung usw.
- Anschubfinanzierung – Pflegekassen § 45e
- Verbesserung des individuellen Umfeldes von Pflegebedürftigen → § 40 Absatz 4 SGB XI, max. 16.000 €



Die Rollen der Akteure

AbWGs sind nutzergesteuert – kein trägergesteuertes Projekt!

Initiator*in - Zuständigkeit

Informationsbeschaffung - Bedarfs- und Angebotsanalysen, Anbieter

- Projekt- und Finanzplanung,
- Akquisition von Fördermitteln, Abklärung der Finanzierung,
- Immobilie: **Kauf, Neubau, Umbau (bauliche Anpassung)**, Mietkaution,
- sowie Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Vermieter*in

Mietzinsforderung unter Berücksichtigung der Quadratmeterzahl /i.d.R. am örtlichen Mietspiegel orientiert. **Generalvermietung oder Einzelmietverträge**

Mieter*in / An- und Zugehörige /Gremium der Selbstbestimmung

Mieterschaft ist eine selbstständige, selbstbestimmte Gemeinschaft, die eigenverantwortlich in allen sie betreffenden Angelegenheiten entscheidet, ggf. mit Unterstützung der Angehörigen oder anderen Vertretungsberechtigten.

Moderator*in

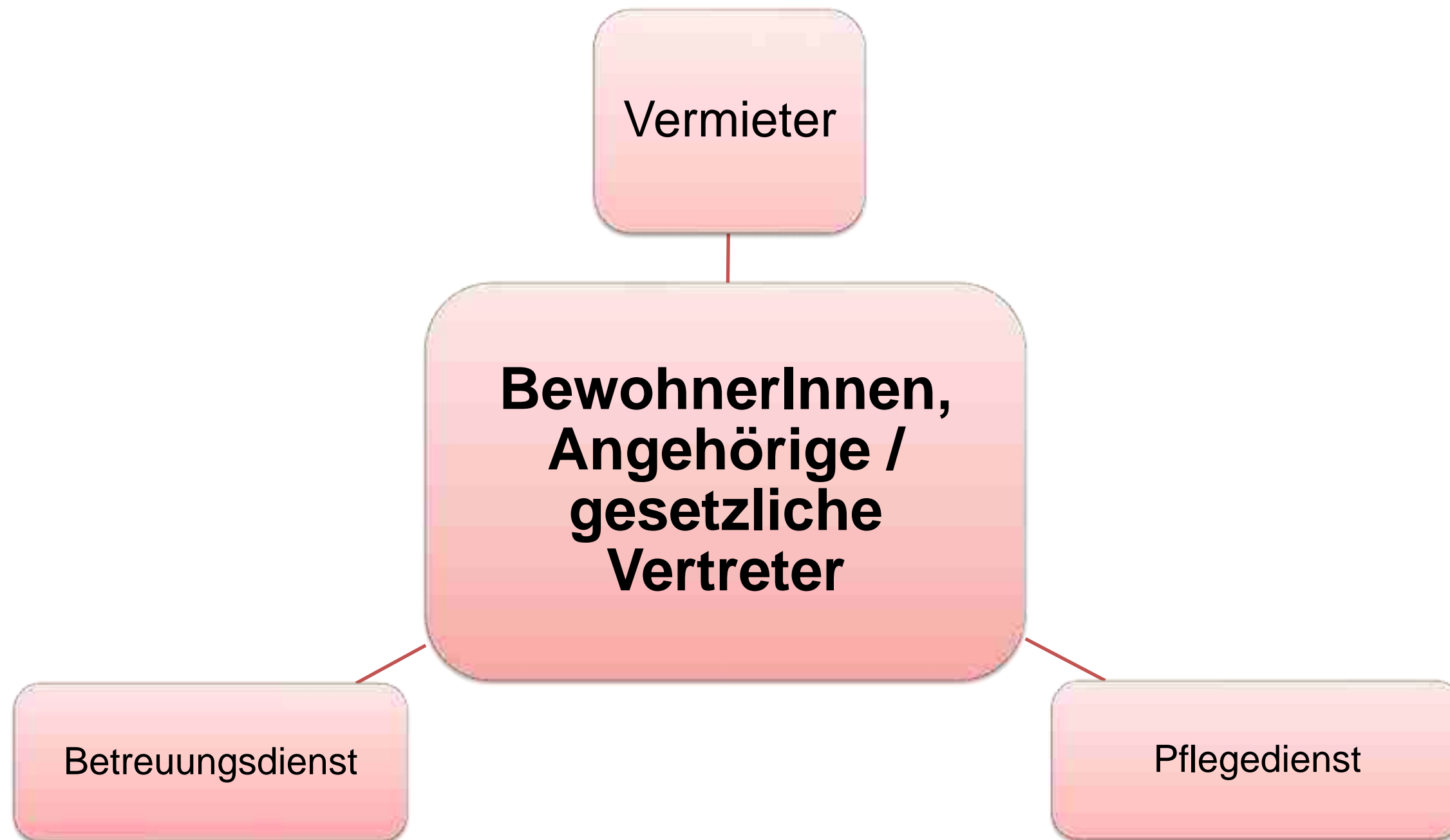
Eine externe Begleitung der Wohngemeinschaft durch die quasi neutrale „Instanz“

Ziel

Leben in einer **familienähnlichen Gemeinschaft** → Zweck: Pflege und Betreuung



Verantwortung



Mieter schließen sich in einer körperschaftlichen Interessensgemeinschaft (GbR, eine eG oder ein e.V.) zusammen



Broschüre zum download:
<https://www.bayern-pflege-wohnen.de/ambulant-betreute-wohngemeinschaften/literatur-und-links/broschueren.html>

Aktive Selbstorganisation der Mieter / Angehörige / ges. Vertreter



Pflege- und Betreuung



Hauswirtschaftliche Versorgung



Finanzielle Fragen



Wahl der Dienstleister und Mitarbeit von ehrenamtlichen Personen



Ausgestaltung und Nutzung der Gemeinschaftsräume



Auswahl neuer Mitbewohner

Kostenstrukturen



Finanzierung

- ❖ Fixkosten – Miete / Wohnung
- ❖ Haushaltskasse
- ❖ Betreuungsvertrag
- ❖ Pflege- und Betreuungsleistungen

Refinanzierung ist individuell:

- Eigenleistung
- SGB XI
- SGB XII
- Behandlungspflege nach SGB V
- Zusätzliche Leistung z.B. Wohngruppenzuschlag

Haushalt +
tägl. Bedarf



Haushalts-kasse

Wohnen
Miete u.
Nebenkosten



Vermieter

Hauswirtschaftliche
Versorgung



Betreuungs- oder
Pflegedienst

Betreuung
24 h Präsenz



Betreuungs- oder
Pflegedienst

Pflege
Individueller
Pflegebedarf



Pflegedienst



Kostenkalkulation der Dienstleister

Betreuungs- und Pflegeleistungen können mit einem unterschiedlichen **Personalmix** aus Fachpersonal (Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Hauswirtschaftskräfte), Angehörigen und Ehrenamtlichen erbracht werden

Pflege- und Betreuung:

Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden

Engagement Dritter – Angehöriger, Ehrenamtlicher, ...

- ◆ Brutto-Arbeitgeber-Kosten
- ◆ Netto-Regelarbeitszeit
- ◆ Zusätzliche Kosten für Verwaltung, Abrechnung, Lohnbuchhaltung etc.

Risikofaktoren: Leerstand, Veränderung in der Einnahmenstruktur gegenüber der Kalkulation, etc.

Vorgaben zur Barrierefreiheit

AVPfleWoqG § 2 Bauliche Grundanforderungen

- (1) 1 Stationäre Einrichtungen und ihre Anlagen müssen entsprechend der DIN 18040-2, Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen, Ausgabe 2011 barrierefrei erreicht und genutzt werden können¹.
- ² Wenn die Schwere der Behinderung der Bewohnerinnen und Bewohner es erfordert, müssen auch die Wohnplätze und ihre Sanitärräume uneingeschränkt mit dem Rollstuhl entsprechend der Norm nutzbar sein.
- ³ Satz 1 gilt nicht für Räume, die ausschließlich für das Personal zugänglich sind.

Als Planungsgrundlage beim Bauen für ältere Menschen wurde für stationäre Einrichtungen die DIN 18040-02 verankert.
Entsprechend ist sie wohl auch für abWGs anzuwenden.

→ Wohnen, nicht Pflege steht im Vordergrund! Exemplarisches Raumprogramm für 10 Mieter, barrierefrei

- ✓ Einzelzimmer / Duschbad, WC oder Anteil Gemeinschaftsbad (15–20 m²)
- ✓ Küche mit Kochinsel (25 m²)
- ✓ Essbereich (25-30 m²)
- ✓ Wohnraum (23 m²)
- ✓ Vorratsraum (6-8 m²)
- ✓ Abstellflächen (4 m²)
- ✓ Zus. WC (3-5 m²)
- ✓ WC Personal, Besucher (1,5-2 m²)
- ✓ Garderobe (10 m²)
- ✓ Gemeinschaftsfläche gesamt (103-115 m²)

Gesamtfläche pro Mieter – 37-40 m² – 370-407 m²

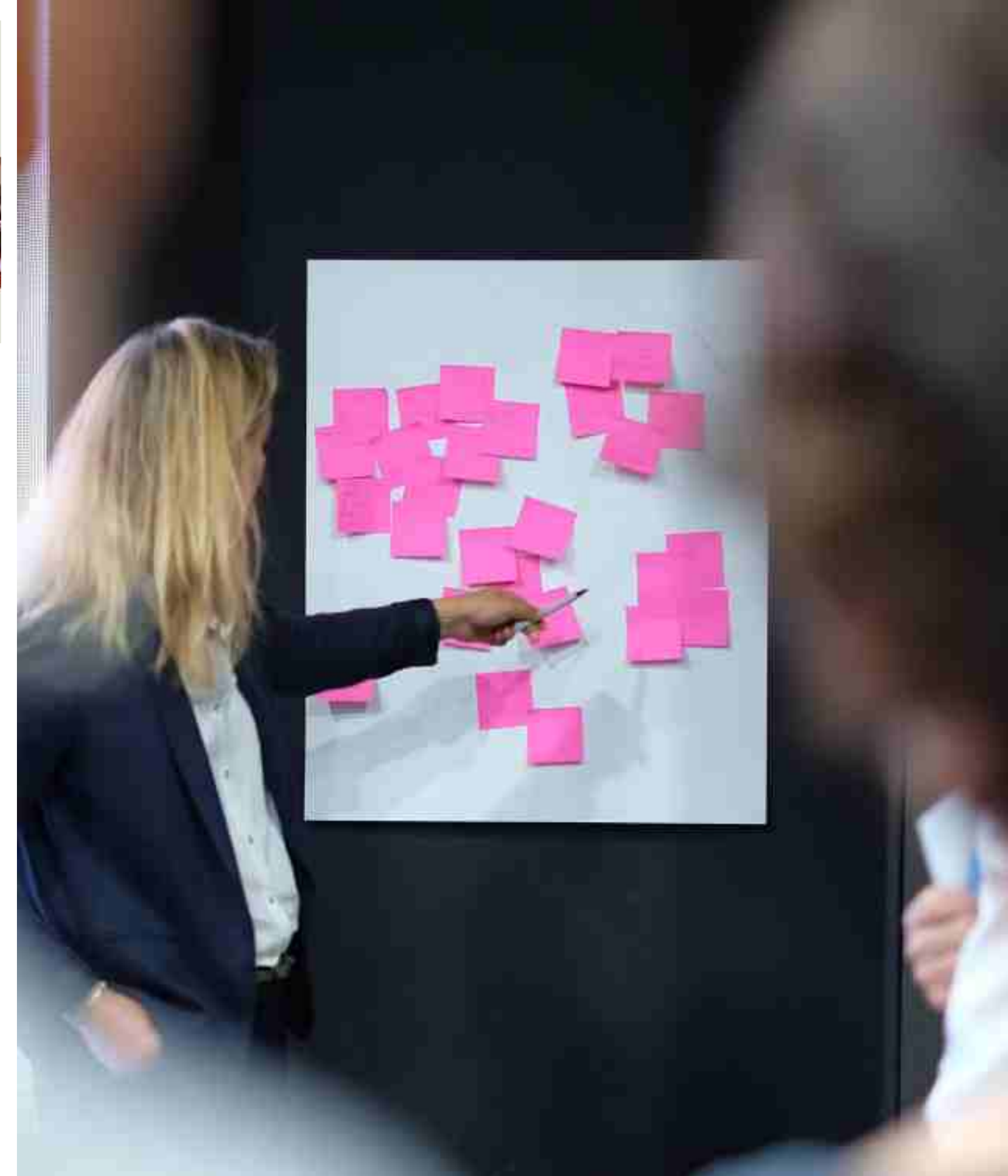
Anzahl von Bädern sowie Anzahl der Gemeinschaftsräume sind mögliche Variablen zur Anpassung der Wohnungsgröße!



Tipp - Broschüre

- ❖ Neben Bewegungseinschränkungen sind auch Einschränkungen der Sehfähigkeit zu berücksichtigen
→ (Barrierefreiheit, Licht und Kontraste, ...)
- ❖ Auch wenn in einer abWG auf Pflegearbeitsräume verzichtet wird! Erforderliche pflegerische und hauswirtschaftliche Arbeiten sollen möglichst unkompliziert und reibungslos geleistet werden können (z.B. nahe Wege zur „Waschküche“).
- ❖ In der Küche werden von verschiedenen Personen deutlich mehr und größere Mengen an Mahlzeiten zubereitet als in der Küche eines herkömmlichen privaten Haushalts!
→ Entsprechende Geräte!
- ❖ In aller Regel fällt deutlich mehr Wäsche und Müll an als in einem herkömmlichen Haushalt!

Tipp – Besichtigen Sie unterschiedliche abWGs!
Profitieren Sie von anderen, gelungenen Projekten!





Grundriss: „Leben wie im Kirschgarten“, in Alternative Wohnformen für ältere Menschen, StMAS

Informationen im Internet

Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern

<https://www.bayern-pflege-wohnen.de/ambulant-betreute-wohngemeinschaften.html>

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

<https://www.stmgp.bayern.de/pflege/ambulant-betreute-wohngemeinschaften/>

Förderung (Landesamt für Pflege):

- <https://www.lfp.bayern.de/pflegesonah-investitionskostenrichtlinie/>
- <https://www.lfp.bayern.de/richtlinie-pflege-woleraf/>

Bundesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in ambulant betreuten WGs

www.wg-qualitaet.de



Fachliche Beratung:

Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern
(gefördert vom StMGP)
AfA GmbH, Spiegelstr. 4, 81241 München

Tel. 089/20189857

kontakt@bayern-pflege-wohnen.de
www.bayern-pflege-wohnen.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!